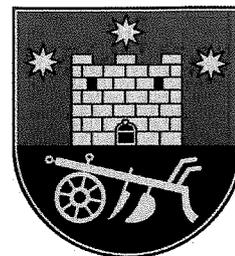


Gemeinde Neuhaus  
9155 Neuhaus 12  
Telefon (04356) 2043-0  
Telefax (04356) 2043-13  
Email: [neuhaus@ktn.gde.at](mailto:neuhaus@ktn.gde.at)  
Internet: [www.neuhaus.at](http://www.neuhaus.at)



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 13.12.2017, Zahl GR-2017/04/05, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. 25/2017, wie folgt verordnet wird:

### **§ 1 Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

#### **A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Ausgaben .....	€	2.195.700,00
Summe der Einnahmen .....	€	2.195.700,00
A b g a n g .....	€	0,00

#### **B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Summe der Ausgaben .....	€	895.500,00
Summe der Einnahmen .....	€	895.500,00

#### **C. GESAMTSUMMEN**

Gesamtausgaben .....	€	3.091.200,00
Gesamteinnahmen .....	€	3.091.200,00
G e s a m t a b g a n g .....	€	0,00

### **§ 2 DECKUNGSFÄHIGKEIT**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Allgemeinen Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBl. 2/1999, zuletzt geändert mit LGBl. 3/2015, wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Neuhaus, am 28.12.2017

**Der Bürgermeister:**

**Gerhard Visotschnig**

Angeschlagen 28.12.2017  
Abgenommen



	Unterszeichner	Gemeinde Neuhaus
	Datum/Zeit-UTC	2017-12-28T10:41:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1081737
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.neuhaus.gv.at/gemeindeamt/burgerservice/amtssignatur.html">http://www.neuhaus.gv.at/gemeindeamt/burgerservice/amtssignatur.html</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	